

Vorlage Nr. AfJFF 25/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Trägerübergreifender begleitender Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen
- hier: Personalbedarf im Bereich Trägerübergreifender begleitender Fachdienst für
Schwerpunkteinrichtungen, drittmittelfinanziert**

A Problem

Mit Beschluss zur Vorlage AfJFF 04/2015 wurde die Einrichtung eines trägerübergreifenden Fachdienstes für die Begleitung und Betreuung von Kindern auf Schwerpunktplätzen durch die Fachausschüsse beschlossen.

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Kindertagesbetreuungsangeboten für Kinder mit drohenden und bestehenden Behinderungen, wurde das Angebot an Schwerpunktplätzen seit 2015 sukzessive von ursprünglich 240 Plätzen auf ab 01.08.2022 308 Plätze ausgebaut.

Im Jahr 2021 wurde zudem mit dem Land Bremen eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zu Assistenzleistungen in Kindertagesstätten geschlossen. Die Zugangssteuerung und das Abrechnungsverfahren werden vom Trägerübergreifenden begleitenden Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen durchgeführt.

Ausbau und Assistenzverfahren führen im Ergebnis zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand. Hier werden Seitens des Landes nicht mehr Pauschalen vergütet, sondern Assistenzleistungen in einem Umfang von rd. 50 Maßnahmen sind in jedem Einzelfall umfangreich abzurechnen.

Bisher steht für die umfangreichen Verwaltungstätigkeiten eine Stelle EG 9a TVÖD im Drittmittel finanzierten Stellenplan. Diese Personalkapazitäten sind deutlich zu gering.

B Lösung

Es ergibt sich ein unbefristeter überplanmäßig anerkannter Bedarf in Höhe von 0,5 Stelle Verwaltungsfachangestellte:r EG 9a TVÖD.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Der zusätzliche Personalbedarf wird aus Drittmitteln finanziert. Es besteht ein unbefristeter überplanmäßiger Bedarf von 0,5 Stelle Verwaltungsfachangestellte EG 9a TVÖD. Der Stellenbedarf ist folgend in den nächsten Stellenplan mit dem Hinweis auf Drittmittelfinanzierung aufzunehmen.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind in besonderer Weise nicht betroffen.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind in besonderer Weise betroffen, da die ausreichende Schaffung von Schwerpunktplätzen und die sich daraus ergebende Begleitung durch den Trägerübergreifenden begleitenden Fachdienst für Schwerpunkteinrichtungen die Teilhabe an der Kindertagesbetreuung für Kinder mit drohenden und bestehenden Behinderungen ermöglicht.

Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt.

E Beteiligung / Abstimmung

Personalamt, Magistratskanzlei

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG erfolgt durch das Dezernat IVI.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen stimmt dem überplanmäßig dauerhaft anerkannten Bedarf – drittmittelfinanziert – in einem Stellenvolumen von 0,5 Stelle Verwaltungsfachangestellte:r EG 9a TVÖD zu und bittet den Personal- und Organisationsausschuss einen gleichlautenden Beschlussvorschlag zu treffen.

Zum nächstmöglichen Stellenplan sind entsprechende Stellenplananträge einzubringen.

Frost
Stadtrat